

TOP
Datum 15. Juni 2011

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12

Drucksache 14501/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	21.06.2011		X				
Rat	28.06.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern und eines Konsortialausschussmitgliedes der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

„1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) werden angewiesen, die Geschäftsführung der SBBG zu veranlassen, nach dem Tod von Frau Bürgermeisterin Kükelhan bzw. nach Beendigung der Amtszeit der bisherigen weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann

in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) zu entsenden und alle Maßnahmen zu ergreifen,

Herrn Ratsherr Wolfgang Sehrt
Vorschlagsrecht der CDU/FDP-Gruppe

Herrn Ratsherr Manfred Pesditschek
Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion

von der Hauptversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern der BVVAG wählen zu lassen.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG werden angewiesen, die Geschäftsführung der SBBG zu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen,

Herrn Ratsherr Manfred Pesditschek
Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion

zum Vertreter der SBBG im Konsortialausschuss zu bestellen.“

Begründung:

1. Mit der Beschlussfassung in der Hauptversammlung der BVVAG über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 endet gemäß den Regelungen der Satzung sowie den Bestimmungen des Aktiengesetzes die Amtszeit der Mitglieder des derzeitigen Aufsichtsrates.

Die Hauptversammlung muss spätestens bis zum 31. August 2011 durchgeführt werden (§ 120 Abs. 1 AktG), so dass vor dem Ende der Wahlperiode des Rates eine Neubenennung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder geboten ist. Deren Amtszeit endet nach § 11 Abs. 3 der Satzung der BVVAG mit Ablauf der Wahlperiode des Rates.

Nach § 11 Abs. 2 der Satzung der BVVAG hat die SBBG das Recht und die Pflicht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Nach den konsortialvertraglichen Regelungen ist die SBBG berechtigt, zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder zu benennen. Die beiden von der SBBG auszuübenden Vorschlagsrechte stehen im Ergebnis der CDU/FDP-Gruppe sowie der SPD-Fraktion zu.

Die Besetzung durch die im Beschlussvorschlag genannten Personen entspricht dem Vorschlag der CDU/FDP-Gruppe bzw. der SPD-Fraktion.

In der Ratssitzung am 31. Mai 2011 ist die bereits vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Mai 2011 beschlossene Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der BVVAG (Drucksache-Nr. 14347/11) durch den unerwarteten Tod von Frau Bürgermeisterin Kükelhan zurückgezogen worden, so dass eine erneute Beschlussfassung erforderlich wird.

2. Gemäß den Regelungen des Konsortialvertrages besteht der Konsortialausschuss aus drei Vertretern der SBBG und drei Vertretern Veolias. Die Vertreter der Parteien im Konsortialausschuss sollen nach den Regelungen des Konsortialvertrages gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft sein. Herr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann und Herr Ratsherr Sehrt sind Mitglieder des Konsortialausschusses. Eine Neubenennung ist deshalb nicht erforderlich. Das bisher von Frau Bürgermeisterin Kükelhan wahrgenommene Mandat ist neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht steht im Ergebnis der SPD-Fraktion zu. Die Besetzung durch die im Beschlussvorschlag genannte Person entspricht dem Vorschlag der SPD-Fraktion.

I. V.

gez.

Stegemann